

Fachamt: Schul-, Sport-,  
Kindergartenangelegenheiten

Vorlage-Nr.: 2023-074

Datum: 29.03.2023

## **Beschlussvorlage**

Örtliche Bedarfsplanung gem. §3 Abs.3 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG)

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	
Verwaltungs- und Finanzausschuss	11.05.2023	nicht öffentlich
Gemeinderat	25.05.2023	öffentlich

### **Beschlussantrag:**

1. Der Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung gemäß § 3 Abs. 3 KitaG wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt ein bedarfsgerechtes Angebot im U3 Bereich zu schaffen.
3. Der Gemeinderat wird regelmäßig über die weitere Entwicklung informiert.

### **Klimarelevanz:**

Dieser Beschluss betrifft keine klimarelevanten Bereiche.

### **Sachverhalt / Begründung:**

Nach § 3 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) sind die Kommunen zur Schaffung von bedarfsgerechten Plätzen in Kindertageseinrichtungen für alle Kinder vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt verpflichtet. Sie haben auch darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagesplätzen oder ergänzend Förderung in der Kindertagespflege zur Verfügung steht.

In den vergangenen Jahren waren die Betreuungsplätze knapp, auch wenn bisher allen Kindern mit Anspruch auf einen Betreuungsplatz ein solcher zur Verfügung gestellt werden konnte.

Der Bedarf im Ü3 Bereich kann derzeit ausreichend gedeckt werden, im U3 Bereich hingegen steigt der Bedarf an Betreuungsplätzen stetig an, sodass auch das Platzangebot angepasst werden muss.

Die Flüchtlingssituation aus verschiedensten Ländern, insbesondere aber aus der Ukraine erhöht den Betreuungsbedarf zusätzlich.

Die Nachfrage im Ü3 Bereich steigt weiter an, wenn auch nicht im Verhältnis der Großstädte in denen die Betreuungsquote unter 3 Jahren deutlich höher ist. Nach wie vor melden uns die Einrichtungen auch Schwankungen in der tatsächlichen Betreuung zum angemeldeten Bedarf zurück. Sind Eltern oftmals vor Geburt und auch zum Anmeldezeitpunkt überzeugt davon das Kind mit einem Jahr betreiben zu lassen, so ändert sich diese Ansicht immer wieder mit Näherrücken des Aufnahmetermins. Somit können auch häufiger Kinder aufgenommen werden, die ursprünglich eine Absage zur Aufnahme zum Wunschzeitpunkt erhalten haben, weil eingeplante Kinder nicht in die Einrichtung kommen. Erfahrungsgemäß sind die Eltern im Ü3 Bereich geduldiger was den Zeitpunkt der Platzvergabe angeht, dennoch muss es das Ziel sein allen interessierten Eltern bzw. Kindern einen Platz zur Verfügung stellen zu können.

Mittlerweile ein Dauerthema ist die Einrichtung der zentralen Platzvergabeestelle, hier wurde nun nach Rücksprache mit den Fachberatungen ein anderer zeitlicher Ablauf als angedacht gewählt. Durch die deutlich verbesserte Platzsituation im Ü3 Bereich ist der zeitliche Druck von der zentralen Vergabe etwas herausgenommen, jedoch weiterhin fest in Planung (mehr dazu unter „Situation Ü3 Betreuung“).

### **Situation Ü3 Betreuung**

In der Bedarfsplanung des vergangenen Jahres wurden verschiedene Maßnahmen beschlossen die ihre Wirkung nun entfalten. Bereits im Januar eröffnet wurde die weitere Kindergartengruppe im Kindergarten St. Maria, die 25 zusätzliche Betreuungsplätze bietet, der Waldkindergarten befindet sich in Umsetzung.

Es stehen nach derzeitigem Stand nun 457 Plätze für 476 gemeldete Kinder zwischen 3 und 6 Jahren zur Verfügung, was einen theoretischen Bedarf von 19 Plätzen ausmacht, der durch die in Umsetzung befindliche zweite Waldkindergartengruppe geschaffen wird. Durch diese Plätze wird eine für dieses Jahr theoretische 100% Versorgung entstehen, jedoch werden nicht alle Kinder die Plätze auch in Anspruch nehmen.

Bei den Platzbelegungsgesprächen für den Ü3 Bereich zwischen den Kindergartenleitungen und der Verwaltung konnte jedem Kind für das kommende Kindergartenjahr bereits jetzt ein Platz zugesagt, in fast allen Fällen konnte sogar ein Platz in der Wunscheinrichtung angeboten werden, wenn diese angegeben war. Es stehen derzeit sogar noch einzelne „Pufferplätze“ zur Verfügung, die erfahrungsgemäß über das Jahr belegt werden.

Zu beachten ist zusätzlich, dass für die zweite Waldkindergartengruppe die eine Kapazität von 20 Kindern erreichen wird noch keine Anmeldungen erfolgen konnten, in dieser Einrichtung wurde also noch kein Platz belegt. Diese werden ebenfalls ab Eröffnung zur Verfügung stehen.

Klar ist, der Waldkindergarten am Arboretum wird sich füllen, jedoch wird man hier geduldig sein müssen bis sich eine „normale“ Belegungszahl entwickelt. Die Einrichtung ist neu und der Waldkindergarten im Vogelpark hat sich etabliert, erwartungsgemäß werden die Eltern zuerst zum altbekannten tendieren.

Die Plätze werden benötigt, der Wunsch und Idealfall wäre natürlich eine Verteilung der freien Plätze auf alle Einrichtungen. Dies ist allerdings kaum planbar. Wie die freien Plätze letztendlich verteilt sind entscheiden die Eltern mit der Anmeldung ihrer Kinder.

Alles in allem kann man die Platzsituation im Ü3 Bereich nun nach Jahren der Knappheit als gut bezeichnen, es konnten in diesem Jahr sogar mehr altersgemischte Plätze (also Kinder unter 3 Jahren in Kindergartengruppen) im Kindergarten Arche Noah angeboten werden als im Vorjahr, was den angespannten U3 Bereich etwas entlastet.

Der nächste Schritt im Ü3 Bereich wird nun sein, die Angebotsformen anzupassen. Um den Kindern die Betreuung zukommen zu lassen die sie benötigen, möchte die Verwaltung gemeinsam mit den Trägern sowohl die Betreuungszeiten als auch die Betreuungsformen optimieren, gerade was den Bereich der Ganztagesplätze angeht.

Nach Rücksprache mit den Fachberatungen wird jedoch aufgrund dieser Neuausrichtung empfohlen, mit der Einführung der zentralen Vergabe erst zu beginnen, wenn die Einrichtungen alle eröffnet und die Betreuungszeiten und Angebotsformen angepasst wurden um Probleme bei dem dann automatisch laufenden Anmeldeverfahren zu vermeiden.

### **Situation U3 Betreuung**

Die U3 Betreuung ist bekanntermaßen starken Schwankungen unterworfen, die kaum planbar sind.

So liegt die Anzahl der verfügbaren Plätze derzeit etwas höher als im Vorjahr, was mit der Nutzungserhöhung bei den bereits erwähnten altersgemischten Plätzen im Kindergarten Arche Noah zusammenhängt, allerdings sind diese Plätze nicht ausreichend.

In den Einrichtungen bestehen Wartelisten. Von der ursprünglichen Planung eine Einrichtung in der Bussemerstraße nach dem Auszug der derzeitigen Betreuungsgruppe vorerst weiter zu nutzen bis Ersatzmöglichkeiten bestehen wurde nach Rücksprache mit dem Kommunalverband Jugend und Soziales (KvJS) und den Trägervertretern Abstand genommen.

Der U3 Bereich wurde in den vergangenen Jahren stetig erweitert, zuletzt mit der Schaffung einer neuen Krippengruppe im Kindergarten St. Josef.

Um ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten schlägt die Verwaltung vor, die 10 zusätzlichen bereits in die Bedarfsplanung aufgenommenen Plätze zu schaffen und gleichzeitig eine optionale weitere Gruppe zu schaffen, die kurzfristig nutzbar gemacht werden könnte.

Mit dem Träger Rappelkiste e.V., der bereits eine Krippeneinrichtung mit einer Krippengruppe betreibt wurden sämtliche Szenarien besprochen. Die Rappelkiste hat zugestimmt eine oder bei Bedarf auch zwei weitere Gruppen zu betreiben.

Da eine Einrichtung an 2 Standorten kaum Synergieeffekte mit sich bringt und der aktuelle Standort der Rappelkiste in der Zwingerstraße im Zug des gesetzlichen Ganztagsanspruchs in der Grundschule im Jahr 2026 wohl ohnehin entfallen würde, schlägt die Verwaltung vor eine dreigruppige Einrichtung zu planen und mit zuerst zwei Gruppen zu starten. Sollte dann der Bedarf weiter ansteigen (womit zu rechnen ist) könnte dann eine zusätzliche dritte Gruppe in derselben Einrichtung geöffnet werden.

Die Verwaltung wird bei Zustimmung zu Punkt 2 des Beschlussantrags beauftragt geeignete Räumlichkeiten oder Grundstücke zu suchen und eine Einrichtung für 3 Krippengruppen zu schaffen.

Peter Reichert  
Bürgermeister

**Anlage/n:**

Diagramm Anzahl Kinder

Übersicht Betreuungsplätze